

Die neuen Post- und Fernsprechgebühren.

Die neuen „Kriegsabgaben“, die der Post-, Telegramm- und Fernsprechverkehr jetzt tragen soll, um den Staatshaushalt zu verbessern, sind bekanntlich in der dritten Lesung des Reichstages angenommen worden und werden voraussichtlich in der jetzt vorliegenden, vom Reichstage abgeänderten Form zum Gesetz erhoben werden.

Die neuen Bestimmungen bezüglich des Briefverkehrs sehen eine Abgabe von 2,5 Pf. für Briefe im Orts- und Nahverkehr, und eine solche von 5 Pf. im Fernverkehr, ferner eine Abgabe von 2,5 Pf. für den Postartenverkehr vor. Briefe mit Wertangabe zahlen auf Entfernungen bis zu 75 Km. 5 Pf., auf alle größeren Entfernungen 10 Pf. Abgabe. Drucksachen im Gewichte bis zu fünfzig Gramm, die 1 Pf. Abgabe zahlen sollten, sind nach den Beschlüssen des Reichstages von dieser Abgabe befreit. Postauftrags-Briefe zahlen allgemein 5 Pf. — Der Postanweisungs- und der Postscheckverkehr bleiben von der Abgabe befreit. Pakete zahlen bis zu 5 Kg. Gewicht auf Entfernungen bis zu 75 Km. eine Abgabe von 5 Pf., darüber hinaus 10 Pf., und Pakete im Gewicht von über 5 Kg. das Doppelte dieser Sätze. Im Telegrammverkehr wird ein Zuschlag erhoben von 2 Pf. für jedes Wort, mindestens aber 10 Pf. für jedes Telegramm. Der Fernsprechverkehr erfährt eine Verteuerung von 10 v. H. für alle Arten von Anschlüssen und Gesprächen.